



Sg. Frau
Nationalratspräsidentin Doris Bures
Parlament der Republik Österreich

Per Mail: doris.bures@parlament.gv.at

Betreff: Änderungsvorlage zum § 256 ABGB / Erwachsenenvertretungsrecht

Salzburg, 12.9.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin Bures!

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität möchte ihrer Sorge Ausdruck verleihen, dass der vorliegende Änderungsvorschlag des § 256 ABGB zum Erwachsenenrecht, den medizinischen Fortschritt durch klinische Forschung behindern könnte.

Durch den gemeinnützigen Erkenntnisgewinn jenseits von direkt absehbarem und unmittelbarem Nutzen profitieren oft gerade die bedürftigsten PatientInnen, welche häufig nicht einwilligungsfähig sind.

Die gültige Rechtslage und die strikte ethische und rechtliche Observanz, der klinische Studien in Österreich und in der EU unterliegen, gewährleisten die Sicherheit der Betroffenen. Wir dürfen daher als Paracelsus Medizinische Privatuniversität die dringende Bitte äußern, den Wortlaut des § 256 iS der betroffenen PatientInnen zur Wahrung des gemeinnützigen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Eva Rohde
Vizerektorin

Dr. Michael Nake
Kanzler